TANZSPORTVEREIN NETTETAL E.V.

TANZSPORTVEREIN NETTETAL E.V.
HEIN-NICUS-STRAßE 73 • 41334 NETTETAL

An alle Mitglieder des
Tanzsportverein Nettetal e.V.

Mitgliederversammlung 2026

Nettetal, 11.11.2026

Liebe Mitglieder des Tanzsportverein Nettetal,

hiermit laden wir euch herzlich zur Mitgliederversammlung des Tanzsportverein Nettetal e.V. ein. Diese findet am Samstag, 05. Dezember 2026 um 17:00 Uhr in der Sporthalle/Gymnastikhalle („Spiegelsaal“), An den Sportplätzen 7 in 41334 Nettetal statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
5. Bericht des Vorstandes (inkl. Vorstellung der neuen Trainings- und Hausordnung sowie der Datenschutzordnung – Entwürfe zur Kenntnisnahme als Anlagen beigefügt)
6. Bericht der Übungsleiter/innen (optional)
7. Feststellung der Jahresrechnung
8. Bericht der Kassenprüfer/innen
9. Aussprache über den Bericht des Vorstandes und Entlastung des Vorstandes
10. Wahlen (Kassenprüfer/in, Ersatzkassenprüfer/in)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Vereinssatzung (Der Entwurf der neuen Satzung §§ 1–20 sowie eine Synopse sind als Anlagen beigefügt.)
12. Beratung und Beschlussfassung über die neue Beitragsordnung (Der Entwurf der neuen Beitragsordnung §§ 1–11 sowie die aktuelle Beitragstabelle zur Kenntnisnahme sind als Anlagen beigefügt.)
13. Anträge
    a) Antrag des Vorstandes: Beschlussfassung mit sofortiger Wirkung auf Grundlage der derzeit geltenden Vereinssatzung sowie – aufschiebend bedingt auf die Registereintragung – der neu beschlossenen Vereinssatzung (§ 7 Abs. 3 und § 15 Abs. 2) und Beitragsordnung (§ 5 Abs. 1) über die Fortführung der Auszahlung von Übungsleiter- und Ehrenamtspauschalen (§ 3 Nr. 26 und Nr. 26a EStG) sowie der Beitragsbefreiung (0,00-Euro-Beitragsklasse) für



ehrenamtlich tätige Mitglieder (insbesondere Vorstandsmitglieder – auch in ihrer Tätigkeit als Übungsleiter/innen und Betreuer/innen –, weitere Übungsleiter/innen, Betreuer/innen sowie Funktionsträger/innen).

b) Weitere Anträge

14. Verschiedenes

Das letzte Versammlungsprotokoll und die aktuelle Vereinssatzung können vor der Mitgliederversammlung gerne beim Vorstand eingesehen werden. Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 28.11.2026 schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins und im Falle der minderjährigen Vereinsmitglieder auch deren gesetzlichen Vertreter (Erziehungsberechtigte/Eltern).

In der Mitgliederversammlung sind die Vereinsmitglieder stimmberechtigt, die mindestens 16 Jahre alt sind. Jedes Vereinsmitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Gewählt werden können alle volljährigen und voll geschäftsfähigen Mitglieder des Vereins.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Mitglieder an der Mitgliederversammlung teilnehmen, um sich über die Vereinsaktivitäten zu informieren und um gleichzeitig die Gelegenheit zu nutzen, sich mit anderen Vereinsmitgliedern auszutauschen sowie Anregungen und Verbesserungsmöglichkeiten an den Vorstand heranzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Karola Walkowiak
1. Vorsitzende

Anlagen zur Einladung:
1. Entwurf der neuen Vereinssatzung (§§ 1–20)
2. Synopse (Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung)
3. Entwurf der neuen Beitragsordnung (§§ 1–11) inkl. Anlage (Beitragstabelle zur Kenntnisnahme)
4. Entwurf der Trainings- und Hausordnung (zur Kenntnisnahme)
5. Entwurf der Datenschutzordnung (zur Kenntnisnahme)